

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/336/2017/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.09.2017				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	26.09.2017				

Titel:

4. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"

Beschluss:

Der beigefügten Bedarfsanmeldung zur Verwendung der Fördermittel aus dem 4. Investitionsprogramm wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes von 2018 - 2020
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 02; M 05

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Zusammenfassung/Fazit:

Werden künftig keine Investitionsprogramme initiiert bzw. erhalten die aufgezeigten Maßnahmen keine Fördermittel, sind die festgestellten Sanierungsbedarfe kurzfristig durch kommunale Mittel umzusetzen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Anlage 1:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) informierte am 24.11.2016 über die Auflage des 4. Investitionsprogramms zum Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Mit Datum vom 15.08.2017 gab das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt die Eckpunkte zur Umsetzung des Bundesgesetzes im Land Sachsen-Anhalt bekannt. Die entsprechende Förderrichtlinie liegt jedoch noch nicht vor.

Das Gesetz sieht die gemeinsame Finanzierung der Investitionskosten von Bund und Ländern für 100.000 zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt vor.

Im Unterschied zu den bisherigen Investitionsprogrammen umfasst das neue Programm nicht nur Plätze für Kinder unter drei Jahren, sondern auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Zuwendungen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze können für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen gewährt werden.

Zusätzliche Betreuungsplätze sind solche, die entweder neu entstehen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen aufgrund rechtlicher Auflagen oder des baulichen Zustands wegfallen.

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, diese haben die Zuwendung an die Träger von Kita weiterzuleiten.

Für Dessau-Roßlau wurden entsprechend dem Verteilerschlüssel Mittel in Höhe von 930.059,38 € in Aussicht gestellt:

Fördermittel	90 %	930.059,38 €
<u>Eigenanteil</u>	<u>10 %</u>	<u>103.339,93 €</u>
Gesamtinvestitionssumme		1.033.399,31 €

Zur beabsichtigten Verwendung der Mittel ist zunächst eine Bedarfsliste bis zum 30.09.2017 an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt zu senden. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Nur bei Verwendung der Mittel für Investitionen an kommunalen Einrichtungen ist der Jugendhilfeausschuss bei der Auswahl der Maßnahmen zu beteiligen.

Hierfür erfolgte bereits am 03.05.17 eine Bedarfsabfrage bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen. Bis zum 31.05.17 waren Sanierungsbedarfe anzuzeigen oder die bereits festgestellten, aber noch nicht realisierten Sanierungsbedarfe zu bestätigen bzw. zu aktualisieren. Erneute Anträge wurden lediglich durch das Trägerwerk Soziale Dienste für die Kita „Buratino“ und durch die Anhaltische Diakonissenanstalt für die Kita „St. Marien Roßlau“ gestellt.

Erläuterung zur Bedarfsanmeldung:

Zu 1. KiTa „Buratino“

Durch das Trägerwerk Soziale Dienste wurde für die Kindertageseinrichtung „Buratino“ (OT Meinsdorf) bereits seit 2014 insbesondere folgender Sanierungsbedarf angezeigt:

- Dämmung der Fassade
- Dachsanierung und –dämmung

welcher über die Mittel aus dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ umgesetzt werden sollen. Hierfür wurden zum damaligen Zeitpunkt bereits Kosten in Höhe von ca. 600.000 € geschätzt. Aktuelle Zahlen liegen jedoch nicht vor.

Diese erforderlichen Maßnahmen waren noch nicht Bestandteil der im Jahre 2012 erfolgten Sanierung, gefördert aus EFRE-Mitteln, Bundesmitteln und Mitteln der Stadt Dessau-Roßlau. Die damalige Maßnahme hatte einen Gesamtumfang in Höhe von 360 T € und betraf insbesondere den Innenausbau und den Einbau eines Fahrstuhles. Mittel für die weiterhin erforderlichen Maßnahmen insbesondere an der „Außenhaut“ des Gebäudes standen nicht zur Verfügung.

Mit der BV/397/2015/VI-65 wurde dieser Sanierungsbedarf seitens des Zentralen Gebäudemanagements in Vorbereitung einer möglichen Antragstellung auf STARK-III-Fördermittel mit erfasst. Jedoch wurde die Maßnahme mangels Wettbewerbsfähigkeit und Machbarkeit im Vergleich mit anderen sanierungsbedürftigen städtischen Gebäuden bislang nicht priorisiert.

Die Kindertageseinrichtung ist sehr gut frequentiert, was sich in der hohen Auslastung widerspiegelt. Die Kita „Buratino“ hat eine höhere Kapazität an Kinderbetreuungsplätzen als in der Kita „St. Marien Roßlau“ und in der Kita der Kreuzgemeinde und wird daher favorisiert. Zudem handelt es sich um eine integrative Kindertageseinrichtung.

Die festgestellten baulichen Mängel sind daher dringend zeitnah zu beseitigen, um die Plätze am Standort weiterhin vorzuhalten.

Für die Planung und Umsetzung wird das Amt 65 beauftragt. Notwendige Planungsleistungen sind hierfür zu ermitteln und entsprechend im Haushalt bereit zu stellen.

Zu 2. KiTa „St. Marien Roßlau“

Auch hier sind insbesondere das Dach zu sanieren und die Fassade zu dämmen.

Eine Antragstellung über STARK III war bereits vorgesehen. Diese Maßnahme wurde jedoch zurückgestellt, da aktuelle Prognosen nach Veröffentlichung der Wichtung der Auswahlkriterien zu STARK III plus EFRE das Projekt entgegen bisheriger Annahmen nicht mehr wettbewerbsfähig hinsichtlich der Kriterien eingestuft und deshalb seitens des Zentralen Gebäudemanagements als nicht förderfähig über STARK III gesehen. (vgl. BV/345/2016/III-65).

Zu 3. KiTa Kreuzgemeinde

Die geplanten Gesamtbaukosten je Nettogrundfläche des Vorhabens, als ein maßgebliches Auswahlkriterium, sind relativ gering. Jedoch müssen dringend die Heizungsanlage (inkl. Warmwasseraufbereitung) und Fenster erneuert werden.

Zu 4. Kita-Neubau Innenstadtbereich (Antrag vom 04.09.2017)

Aufgrund der Aufnahme zahlreicher Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, welche bisher nur durch Überbelegungen kompensiert werden konnten sowie der wachsende Betreuungsbedarf im Innenstadtbereich, kann nur durch einen Neubau realisiert werden. Es müssen zusätzlich 80 weitere Plätze im Innenstadtbereich geschaffen werden, um vorliegende Bedarfe bedienen zu können.

Hierfür wurde zunächst das Grundstück in der Rennstraße favorisiert. Inzwischen steht das Grundstück jedoch nicht mehr zum Verkauf.

Um den Bedarf im Innenstadtbereich realisieren zu können, wird zunächst weiter nach geeigneten (kommunalen) Flächen gesucht, um Pläne und Kostenberechnungen für eine Aufnahme in den städtischen Haushalt zu erstellen.

Zu 5. Neubau KiTa Mäuseland (Antrag vom 13.09.2017)

Für die Betriebskindertageseinrichtung „Mäuseland“ des Städtischen Klinikums Dessau (Eigenbetrieb Stadt Dessau-Roßlau) soll ebenso ein Neubau zur Schaffung von 68 zusätzlichen Plätzen errichtet werden. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 5.479.248 € an.

Der Neubau ist notwendig, da die Kapazität der Einrichtung auf Grund der großen Nachfrage erweitert werden muss, jedoch nicht auf dem jetzigen Grundstück möglich ist.

Die vorgeschlagene Priorisierung wurde aus Sicht des notwendigen Sanierungsbedarfes zum Erhalt der Betriebserlaubnis vorgenommen.

Anlage 2

Bedarfsliste zum Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020